

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Rieser.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 161.

Dienstag, 15. Juli 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. **Anzeigenannahme** für die Nummer des Ausgabestages bis vormitags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Belegzahl 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zeilenpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Redaktionsadresse und Verlag von Renger & Winterlich in Rieser. — Geschäftsstelle: Weststraße 50. — Für die Redaktionen verantwortlich: Arthur Kühnel in Rieser.

Eingegangen sind folgende Befehle, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratkassette eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 3. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend die Pariser Verbandsvereinbarung vom 20. März 1883 zum Schutze des gewerblichen Eigentums,** revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911. Vom 5. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung.** Vom 8. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend Ausführung des § 368 Abs. 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte.** Vom 8. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 18. Brauerei-Maschinen-Ausstellung in Berlin 1913.** Vom 8. Juni 1913. **Bekanntmachung über den Beitritt Großbritanniens zu den am 23. September 1910 in Brüssel unterzeichneten herzoglichen Uebereinkommen für die Kolonie Neuseeland.** Vom 12. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend Strombeiträge.** Vom 17. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Einfuhr bewurzelter Gewächse aus den bei der internationalen Neblauskonvention nicht beteiligten Staaten vom 23. August 1887.** Vom 18. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen.** Vom 21. Juni 1913. **Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Schiedsgerichte für Angestelltenversicherung.** Vom 21. Juni 1913. **Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren des Oberschiedsgerichts für Angestelltenversicherung.** Vom 21. Juni 1913. **Verordnung, betreffend die Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika.** Vom 9. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend die Befehle der Seefischereifahrzeuge mit Schiffsführern und Maschinenisten.** Vom 20. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von nicht metrischen Maßgeräten im eichpflichtigen Verkehr.** Vom 20. Juni 1913. **Internationaler Funkentelegraphenvertrag.** Vom 5. Juli 1912. **Abkündigung des Verfalls, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.** Vom 21. Juni 1913. **Bekanntmachung, betreffend Erweiterung von Festungslagen und deren Rapsen.** Vom 25. Juni 1913. **Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien.** Vom 29. September 1911. **Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten.** Vom 29. September 1911. **Auslieferungsvertrag zwischen dem Deut-**

schem Reiche und Bulgarien. Vom 29. September 1911. **Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation von drei am 29. September 1911 in Berlin zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien abgeschlossenen Rechtsverträgen und den Austausch der Ratifikationsurkunden sowie eine zwischen beiden Teilen durch Schriftwechsel vom 29. September 1911 wegen der Uebergangsbestimmungen getroffenen Verständigung.** Vom 1. Juli 1913. **Befehl zur Ausführung des Konsularvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 29. September 1911 und des Vertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien über Rechtsschutz und Rechtshilfe in bürgerlichen Angelegenheiten vom 29. September 1911.** Vom 29. November 1912.

Der Rat der Stadt Rieser, am 14. Juli 1913.

Die auf den 2. Termin dieses Jahres fällig werdenden Gemeindevorauslagen sind baldigst, längstens aber bis

zum 21. Juli dieses Jahres

an unsere Steuerkasse einzuzahlen.

Der Rat der Stadt Rieser, am 27. Juni 1913.

Sparkasse Gröbba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: **Zinsfuß: 3 1/2 %**
Gemeindevorstand.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. **Rosenlöse Uebertragung** auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontokorrenten. **Geschäftszeit:** Montags — Freitags 8 — 1 u. 3 — 5 Uhr. Sonnabends 8 — 1 Uhr u. 2 — 3 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Freibank Rieser.

Morgen **Wittwoch**, den 16. Juli ds. Js., von vormitags 1/9 Uhr an, gelangt **gefohtes Rindfleisch** zum Preise von 40 Pfg., pro 1/2 kg zum Verkauf. Rieser, am 15. Juli 1913.

Die Direktion des Rdt. Schlachthofes.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, 15. Juli 1913.

— Durch den kommandierenden General des 12. Armeekorps, General der Infanterie v. Elfa fand gestern auf dem Truppenübungsplatz Zeitz ein die Befestigung der 23. Kavalleriebrigade statt. Die Regimenter, Garderegiment und Manöverregiment Nr. 17, führten in ihre Garnison Dresden bezw. Oschatz zurück. — Die Regimenter der 24. Kavalleriebrigade (Manöverregiment Nr. 18 — Leipzig und Husarenregiment Nr. 19 — Grimma) haben sich zur Abhaltung des Regiments- und Brigaderegiments nach dem Truppenübungsplatz Zeitz begeben. Die Rückkehr in ihre Standorte erfolgt am 12. oder 13. August.

— Ueber die abgebrochene „Sachsen“-Fahrt nach Jittau teilt die Fahrtenleitung des Luftschiffes „Sachsen“ in Leipzig mit: Die am Sonntag beabsichtigte Fahrt mußte leider infolge der ungünstigen Wetterverhältnisse abgebrochen werden. Die Fahrt war trotz stürmischer Nordwestwinde mit Rücksicht auf die umfangreichen Vorbereitungen in Jittau und die Erwartung der dortigen Bevölkerung angetreten worden. Es zeigte sich jedoch nach den Passieren der Elbe ausgeprägte Gewittergebilde in der Fahrtrichtung, welche unter Umständen noch kurz vor Jittau zur Umkehr hätten zwingen können. In dieser Entfernung vom Heimatort war aber die Fahrzeit auf 8 1/2 Stunden zu berechnen, die das Luftschiff in dem vielleicht stundenlangen Abwarten des Gewitters und zur direkten Rückkehr gegen den 12 Seefuntenmeter starken außerordentlich böigen Wind benötigt hätte. Da nun an der deutschen Ostgrenze keine weitere Halle als Nothafen zur Verfügung stand, mußte schon bei Radeberg, nordöstlich von Dresden, die Weiterfahrt aus Rücksicht auf die Passagiere und die Sicherheit des Schiffes aufgegeben und die Rückkehr nach Leipzig angetreten werden.

— Nach Abhaltung einer Wahlversammlung am letzten Donnerstag und einer Ausschusssitzung, in der sich der Vorstand für das nächste Vereinsjahr bildete, fand gestern abend im Rathsaal die 65. Generalversammlung des Gewerbevereins statt. Im Vorstand trat eine Aenderung in der Besetzung der Ämter nicht ein. Zu Beginn der Generalversammlung wurde Herr Dr. med. Schreiber, welcher 50 Jahre dem Gewerbeverein als Mitglied angehört, in besonderer Weise geehrt. Ihm wurde mit Worten der Dankbarkeit und mit besten Wünschen vom Vorstand ein Spazierstock mit Silbergriff überreicht. Den Sitzplatz des Jubilars übernahm Herr Dr. med. Schreiber. Es ist das innerhalb der letzten zwei Jahre der dritte Fall einer 50jährigen Mitgliedschaft, den der Gewerbeverein zu verzeichnen hat. Der Jahresbericht ließ erkennen, daß der Verein auch im letzten Jahre nicht müde gewesen ist. Er hat durch 6 Vorträge und 3 Vergnügungen für Belehrung und Unterhaltung seiner Mitglieder gesorgt und auch sonst durch Beratungen und Besuche von Verbandstagen im Interesse des Gewerbeverbandes gewirkt. Die Mitgliederzahl beträgt heute 270. Die Kassensituation ist ebenfalls günstige. Einen Ueberschuß von reichlich 200 Mark brachte das letzte Vereinsjahr, so daß das

Gesamtvermögen auf über 4100 Mark anwuchs. Die Generalversammlung bewilligte der Stadtbibliothek eine Beihilfe von 40 Mark und der Preussler-Stiftung in Großenhain eine solche von 6 Mark. Nächsten Donnerstag soll das Stiftungsfest im Stadtpark durch Komert der 68er Kapelle und Illumination gefeiert werden. Ein Befehl der Kaufhaus-Ausstellung in Leipzig findet am 7. August statt. Für die Teilnehmer ist von der Ausstellungsleitung der Eintrittspreis auf 55 Pfg. festgesetzt worden. Im übrigen befahte sich die Generalversammlung noch mit einigen internen Vereinsangelegenheiten.

— Die ausreichende Versorgung unseres dichtbevölkerten und dazu vorwiegend industriellen Landes mit genügendem Wasser ist eine ernste Frage, deren Bedeutung an den maßgebenden Verwaltungsstellen des Staates und der Gemeinden immer mehr genährt wird. Für die Wasserversorgung Sachsens, insbesondere die der Großstädte, sind vor allen Dingen die Wälder von hohem Werte, und die Forstwirtschaft werden immer mehr auch zu Wasserwirten des Landes. So hat z. B. die sächsische Staatsforstverwaltung die Erzeugung waldbaulicher Maßnahmen angeordnet, um die Wasserbestände des Waldes zu heben. Wie nötig solche Maßnahmen sind, zeigt die Tatsache, daß nach den letzten Feststellungen der sächsischen Staatswaldungen an nicht weniger als 633 Stellen jährlich 11 700 000 Kubikmeter Wasser entnommen worden sind. Dazu kommen noch eine ganze Reihe Wasserleitungen, die auf alten Rechten beruhen. Angesichts dieser enormen, dem Walde entzogenen Wassermenge ist die Forstverwaltung mit ihren Organen wegen der Zukunft in erster Sorge. Gegenwärtig ist ja das Königreich Sachsen in der glücklichen Lage, seit 30 Jahren im Durchschnitt eine sich fortgesetzt steigende Niederschlagsmenge verzeichnen zu können, eine interessante wissenschaftliche Feststellung, die Professor Dr. Vater von der Königl. Forstakademie Tharandt auf Grund der Beobachtungen der sächsischen Landeswetterwarte gemacht hat. Trotzdem fehlt es der sächsischen Forstwirtschaft nicht an Anzeichen, daß mit der Wasserabgabe aus dem Walde im Interesse des Bedehens desselben in Zukunft sehr vorsichtig verfahren werden muß. Eine typische Warnung dieser Art ist der schwere Schaden, den der Raundorfer Staatswald durch eine zu starke Wasserabgabe an die Großstadt Leipzig erlitten hat. Es ist eine unumstößliche Tatsache, daß durch übertriebene Wasserentnahme einem Walde zugefügte Schäden nicht wieder gut gemacht werden können. Die Erfahrungen im Raundorfer Staatswald haben zur Aufstellung des Grundgesetzes geführt, daß die Abgabe von Grundwasser aus dem Walde, solange es ihn noch nicht durchlaufen hat, nicht erfolgen soll. Ferner wird auch der Preis des dem Walde entnommenen Wassers wesentlich steigen. Die Forstverwaltung ist der Meinung, daß das Waldwasser im Interesse des Bedehens des Waldes gar nicht teuer verkauft werden kann und der letzte bei den sächsischen Staatsforsten übliche Satz von 1,5 Pfg. für einen Kubikmeter abgegebenen Wassers hinsichtlich der Höhe nicht mehr dem wahren Werte entspricht. Eine weitere Folge der Sachlage dürfte eine Aenderung der Wasserabgabeverträge des Forstbüros mit den Gemeinden sein in der Richtung, daß die Möglichkeit einer Erhöhung des Wasserpreises nach Ablauf bestimmter Perioden geschaffen wird. Aus alledem geht hervor, daß die energische Fortführung der mit dem Bau großer Zälperrren eingeschrittenen praktischen Reform der Wasserwirtschaft Sachsens eine unbedingte Notwendigkeit ist. Die Gemeindeverwaltungen werden in Zukunft angehalten, des immer mehr steigenden Wertes des Wassers strenger einer noch oft zu beobachtenden Wasserzweckbindung entgegenzuwirken und dem Publikum zum Bewußtsein bringen müssen, daß das „Wässle Wäse“ in einem Kulturlande nicht nur eine Schmuckabgabe sondern auch eine Sache ist, die Geld kostet. Es

taucht auch schon der Gedanke auf, in großen Gemeinden nicht schlechthin Wasser abzugeben, sondern eine Trennung von Trink- und Abwasser in geeigneter Weise vorzunehmen. Das Problem der Wasserversorgung wird mit der zunehmenden Bevölkerung und dem sicher zu erwartenden Eintritt einer jahrelangen regenärmeren Periode mehr und mehr die Allgemeinheit beschäftigen.

— Vom 12. Deutschen Turnfest in Leipzig. Das Turnfest, das schon am Sonntag früh vor dem Festzug in einigen der großen Turnplätze begonnen hatte, wurde am gestrigen Montag schon in früher Morgenfrunde in vollem Umfange aufgenommen. Am Sonntag hatten die Sechskämpfe der einzelnen Turnkreise stattgefunden. Der Wettkampf bestand hier aus fünf vollständigen Übungen, und zwar in Hochspringen, Stabweitspringen, Laufen über 150 Meter, Schnellhangeln und Kugelstoßen, sowie einer schwierigen Frei- oder Handgerätlübung. Am gestrigen Montag wurden die Sechskämpfe, woran, wie auch beim Sechskampf, alle Turnkreise beteiligt sind, gegeben. Es handelt sich hier um ein Gefüge von 12 verschiedenen Übungen. Neben den vollständigen Übungen im Werfen, Heben, Springen und Laufen sind Gerätlübungen am Reck, Barren und Pferd frei vertreten, das drei vollständige Übungen, drei Reck, drei Barren und drei Pferdübungen vorgeschrieben sind. Außerdem fanden gestern vormittag die Kreisturnen der einzelnen Kreise statt und der 400-Meterlauf und das Tauglehen, wozu jeder der 18 Turnkreise seine beiden besten Wettkämpfer bzw. Wettkämpferin durch Ausschleußungskämpfe festsetzt hat. Was man zu sehen bekam, war in jeder Beziehung hervorragend, und es dürfte für die Kampfrichter oft sehr schwer gewesen sein, die Besten auseinanderzuhalten. Bis vormitags 10 Uhr waren, wie das „Chemn. Tgl.“ meldet, im ganzen 72000 Festkarten gelöst worden, d. h. es waren 72000 Turner Sonntag und Montag auf dem Turnplatz anwesend. Ausgenommen hiervon sind natürlich noch die nach vielen Tausenden zählenden Tageskarten. Es sieht also fest, daß das Leipziger Turnfest alle vorherigen weit überflügelt. Das letzte (Frankfurter) Turnfest hatte 55000 Teilnehmer.

— Infolge Erhöhung der Staatsrente und Errichtung einer Radfahr-Kompagnie und einer Maschinen-Kompagnie können beim 2. Jäger-Bataillon Nr. 13 in Dresden-N. noch zweijährig-Freiwillige angenommen werden. Junge Leute mit guter Schikane, die im Besitze eines gültigen Meldebüchchens und noch nicht durch die Ersatzbehörden vorgemustert sind, können sich bis zum 15. August 1913 zum freiwilligen Eintritt melden. Den Meldebüchcheln stellt die Amtshauptmannschaft bzw. das Landratsamt des Aufenthaltsortes aus. Zur Ausstellung ist erforderlich: a. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, b. die ordnungsgemäße Befreiung, daß der zum